

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	13.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes "Peppmeierssiek" (B-Plan Nr. II/J32)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag)

Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung:

- Erschließungsstraße einschl. Beleuchtung: 1.550,- €/Jahr

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg beschließt:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 4 - 5 m Mast wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Jöllenberg, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in den Sitzungen am 21.06.2018, 26.06.2018 bzw. 05.07.2018 den Bebauungsplan II/ J 32 „Peppmeierssiek“ als Satzung beschlossen.

Der Erschließungsträger beabsichtigt, die vorgesehene Wohnbebauung möglichst zeitnah innerhalb von 2 Jahren zu realisieren.

In der Bauphase soll die Baustelle von der Eickumer Straße über die nördliche Zufahrt der Straße Peppmeierssiek und im weiteren Verlauf über den „Jölledamm“ angedient werden. Es ist beabsichtigt, den vorhandenen Geh-/Radweg als Baustraße herzurichten.

Darüber hinaus soll ein vom Baustellenverkehr getrennter provisorischer Geh-/Radweg parallel zur Baustraße hergestellt werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden der provisorische Geh-/Radweg sowie alle anderen für den Baustellenverkehr in Anspruch genommenen Flächen wieder zurückgebaut bzw. rekultiviert.

Der temporär als Baustraße genutzte Geh-/Radweg im Bereich des „Jölledammes“ soll entsprechend des ursprünglichen Zustands in einer Breite von 2,75 m in Asphaltbauweise wiederhergestellt werden.

Die äußere Erschließung des Plangebiets erfolgt nach Fertigstellung über die angrenzende öffentliche Straße Peppmeierssiek in Richtung Örkenweg.

2. Planung (Anlage 1 und 2)

Die Verwaltung schlägt vor, die Erschließungsstraße in einer Breite von 6,00 m aus grauem Betonsteinpflaster als Mischverkehrsfläche herzustellen.

Zur Gewährleistung der Entwässerung ist eine innenliegende, seitlich versetzte Entwässerungsrinne in der Fahrbahn mit Anschluss an einen neuen Regenwasserkanal vorgesehen.

Am westlichen Ende der Erschließungsstraße ist eine Wendeanlage geplant, die ausreichend für ein 3-achsiges Müllfahrzeug dimensioniert ist.

Die Fahrbahn der südlich an das Plangebiet angrenzenden Straße Peppmeierssiek soll von 4,80 m auf 6,00 m zur Anpassung an die Ausbaubreite der Erschließungsstraße aufgeweitet werden.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED-Leuchten auf einem 4-5 m hohen Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Erschließungsstraße einschließlich der Beleuchtung wird vom Erschließungsträger hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Es ist beabsichtigt, mit dem Erschließungsträger über sämtliche Maßnahmen einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Nach Übernahme der neuen Verkehrslagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für die Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 1.200,-€/Jahr. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 350,- € an.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss